



► Nr. VO/2018/05767
öffentlich

Lübeck, 07.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Zwischenbericht Förderlotse 2016-2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015 zur Schaffung eines Förderlotsen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die verstärkte Akquisition von Fördermitteln hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hatte mit Beschluss vom 26.11.2015 (TOP 10.20, VO Nr. 3236) die Schaffung eines Förderlotsen bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH beschlossen:

1. Für die zu verstärkende Akquisition von Fördermitteln wird ein zentrales Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung Lübeck mind. bis 2020 eingerichtet und durch die Hansestadt Lübeck aus dem Produkt 571001 – Wirtschaftsförderung finanziert. Gefördert werden damit bis zu 1,5 Stellen – beginnend mit einer Vollzeitstelle in 2016 in der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH mit einem Betrag von 150.000 €.

2. Die verstärkte Akquisition von Fördermitteln erfolgt durch die Fortführung der dezentralen fachlichen Durchführung von Förderprojekten in den Fachbereichen in Verbindung mit dem bei der Wirtschaftsförderung Lübeck vorgehaltenen zentralen Fördermanagement für alle Fragen rund um Fördermittelproblematiken. Die zentrale Stelle der Wirtschaftsförderung berät und unterstützt als Koordinator, Impulsgeber und Moderator und begleitet die Fachbereiche bei der Durchführung der Projekte.
3. Das zentrale Fördermittelmanagement wird weiterhin beauftragt, ein mit den Fachbereichen abgestimmtes Prozessmodell zu entwickeln und entsprechende Vorschläge zur Finanzierung und Etablierung vorzulegen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und an welcher Stelle die nach Ziff. 1 aufzuwendenden Kosten an anderer Stelle im Personalhaushalt eingespart werden können.

Der von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH jetzt vorgelegte Zwischenbericht ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen :

Anlage 1 – Zwischenbericht der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Senator Sven Schindler